



Die Kirche vergeudet ihr Ansehen

Der dritte Weg als Irrweg

Johannes Riedel

In den 70er Jahren wurde diskutiert, ob es einen dritten Weg zwischen Sozialismus und Kapitalismus geben kann. Auch die Kirchen haben ihr Sonderrecht gegenüber den gesellschaftlich gültigen allgemeinen Arbeitsrechten einen dritten Weg genannt. Doch wer glaubt heute noch, dass es in den Arbeitsverhältnissen der Kirchen besser und menschlicher zugeht? Die Einstellung der Kirchen wird gedeutet als ein Privileg, das endlich abgeschafft werden sollte. Mit diesem Fall ist das Bundesarbeitsgericht befasst. Es wird im Laufe des Frühjahrs 2012 entscheiden. Sollte es gegen die Kirchen entscheiden, stünden sie ziemlich blamiert vor der Öffentlichkeit – meint Johannes Riedel.

Unsere Kirchenoberen haben die Zeichen der Zeit noch nicht verstanden. Sie als die gesellschaftlich oben Stehenden haben eine andere Wahrnehmung der Wirklichkeit. Die Vorstellung, einen eigenen dritten Weg zu brauchen, entspringt dieser Einstellung. Dieser hat wenig mit Demokratie aber viel mit Herrschaft zu tun. Als die Straßenzeitschriften »BISS« und drei weitere den Wilhelm Hoegner-Preis 2010 im Bayerischen Landtag verliehen bekamen, war so gut wie kein kirchlicher Vertreter im Festsaal anwesend. Die feiernden Teilnehmer waren vielfach andere Personen als z.B. 2011 bei der Preisverleihung an Heribert Prantl. Bei der Verleihung an »BISS« waren im Wesentlichen abhängige Arbeitnehmer, Menschen von der Mitte der Gesellschaft bis zu den an den Rand Gedrängten, Arbeitslose, Gewerkschafter, Betriebsräte dabei. Es herrschte eine wunderbare Stimmung. Hat die kirchliche Presse davon Notiz genommen? Tatsächlich war eine kurze Notiz in den »Nachrichten der ELKB« zu finden. Das war's dann aber. BISS beschäftigt sich mit der sozialen Welt, der Arbeitswelt, den Benachteiligten, aber auch mit der Welt derer, die im Licht stehen. Wäre der Preis einem Konzern-Vorstands-Vorsitzenden verliehen worden, wären möglicherweise die halbe Kirchenleitung und die Diakonieleitung vertreten gewesen. So jedenfalls ist der Eindruck der Öffentlichkeit. Kirche hat zwar hehre Worte, aber ansonsten ist sie für viele zur Nebensache geworden. »Kein Thema mehr!«

Kirche ist zur Nebensache geworden

Weshalb Nebensache? Zurzeit werden viele Gründe dafür gesucht und diskutiert. Weshalb fehlt einer der nächst liegenden Gründe – der Blick in die Welt der Arbeit. Die Kirche und ihre Arbeitswelt ist längst der Wahrnehmung der Öffentlichkeit preisgegeben. Nur sie merkt es nicht. Ist ihr dritte Weg noch zeitgemäß? Die längst öffentlich gewordenen Berichte, wie es in Wahrheit mit vielen Arbeitsplätzen der beiden Kirchen aussieht, welche Methoden der Kostenverringerung beschritten werden, haben viel Ärger und Wut unter den Arbeitnehmerkolleg/innen verursacht und sie steigern sich weiter. Bei den Kirchen darf man nicht einmal streiken, d.h. um sein Recht kämpfen. Was helfen da noch gut gemeinte Worte wie die des neuen Bischofs Bedford-Strohm: »Hinter dem kirchlichen Arbeitsrecht steht die Idee der Geschwisterlichkeit, die tief im christlichen Glauben verwurzelt ist.« Wie wenig begreifen die in den Kirchen nach oben Gekommenen, wie schlecht es mit dieser Geschwisterlichkeit bestellt ist. Würde sie wirklich gelebt, was hindert

dann den Entschluss, diese kirchlichen Privilegien zu verlassen?! Will man es denn wirklich Gerichten überlassen zu prüfen, ob die Verfassung für die Tendenzbetriebe noch zeitgemäß ist? Wie beschämend wäre es für die größten Arbeitgeber unseres Landes, wenn er zum Verzicht verurteilt würde.

Umgekehrt – wie mutig und vertrauenserweckend wäre es, würde man neue Schritte wagen. Und die können nur heißen: sich öffnen für die Rechte, die in unserem Staate für alle gültig sind, keine den Ruf schädigenden Privilegien mehr. Die große Mehrheit der Bürger würde es erstaunt und erfreut wahrnehmen, wenn die evang. Kirche den Gerichten zuvorkäme und Verzicht auf Sonderrechte übt. Die Chefs der kirchlichen Werke und Einrichtungen als Dienstvorgesetzte, die Leiter/innen, die über viele Abhängige verfügen, stehen zumeist in keinem besonders guten Licht da, ihr Chefgebaren – oft von Hilflosigkeit geprägt – ist vielfach bedrohlich, einschüchternd, und oft wird eine Notsituation eines/r Arbeitnehmers/in ausgenutzt unter dem Vorwand der Geschwisterlichkeit.

Die bundesweite Arbeitsrechtliche Kommission beschloss 2010, keine Arbeitnehmervertreter mehr mitwirken zu lassen, die das kirchliche Arbeitsrecht ablehnen. Sie fallen also aus dem Netz der Geschwisterlichkeit heraus, obwohl sie kirchlich engagierte Mitarbeiter sind und sein wollen. Aber sie vertreten ein für die Arbeitnehmer besseres Recht. Sie wissen, dass auch in der Kirche die gemeinsame Augenhöhe nur erreicht werden kann, wenn die Arbeitnehmerseite im Ernstfall auch streiken darf, der z.Zt. wohl einzig mögliche Weg, wo Geschwisterlichkeit erreicht werden kann: die Augenhöhe. Der Bruder, die Schwester darf nicht nur bitten, sie dürfen auch auf ihren Rechten bestehen. Es wäre doch der Versuch wert, zu einem Streik zwischen Geschwistern aufzufahren zu dürfen. Die Kirche würde an Ansehen gewinnen.

Geschwisterlichkeit von oben nach unten?

Geschwisterlichkeit zwischen oben und unten geht eben nicht so gut, wenn die Rechte unten schlechter sind als die sonst gültigen. Weshalb werden immer noch Mitarbeitervertreter übergangen und behandelt wie Menschen zweiter Klasse, sodass viele es nicht mehr riskieren, dafür zu kandidieren. Weshalb ist das MAV-Gesetz noch immer so viel schlechter als das allgemein gültige Betriebsverfassungsgesetz? Als dieses 1952 beschlossen wurde, haben die Kirchen versprochen, ein eigenes und besseres Gesetz zu schaffen. Als 20 Jahre später immer noch nichts daraus geworden ist, hat die Politik unter Willy Brandt gefordert, end-

Will man es wirklich Gerichten überlassen zu prüfen, ob die Verfassung für die Tendenzbetriebe noch zeitgemäß ist?

Pfarrer i.R. Johannes Riedel, langjährige Tätigkeit als Industrie- und Sozialpfarrer in München und Bayern.

Es dürfte nicht leicht sein, von oben nach unten »geschwisterlich zu dienen«.

lich zu handeln. Was dann von beiden Kirchen kam, war so rückständig, dass es nur Kopfschütteln verursachen konnte. Geschwisterlichkeit? Kaum eine Spur. Aber die kann man sich von oben herab natürlich nur wünschen. So kann man verschleiern ganz gut beherrschen anstatt zu dienen. Es dürfte auch nicht leicht sein, von oben nach unten »geschwisterlich zu dienen«. Der Obere weiß es in der Regel ja meistens besser als der Untere, was für ihn in seiner Position gut sein soll.

Zu lesen ist von 5 Thesen zur Personalentwicklung, die von OKR H. Völkel im Mai 2011 bekannt gemacht wurden. Er meint, dies sei ein Beweis für »Professionalität und positiven Umgang mit Veränderungsprozessen«. Welche Veränderungen meint er? Am MAV-Gesetz ändert sich nichts, der dritte Weg bleibt unverändert. Es ist eigentlich nicht verständlich, weshalb die Leitungspersonen und ihre Gremien so beharrlich mit vertrauensseligen Worten für ihre Wege werben, wenn sie damit in der Öffentlichkeit nur Unverständnis, Widerspruch und Ablehnung erleben.

Der »kirchliche Dienst in der Arbeitswelt« (kda) – einst ein sehr wirksames Instrument kirchlicher Arbeit in der profanen Welt – wurde überall kräftig beschnitten und damit seine Wirksamkeit fast zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. Weshalb? Die Kirche hält es wohl nicht mehr so recht mit dieser Welt der Arbeit, misstraut ihr, geht auf Distanz. Das rächt sich und es zeigt sich am Festhalten des dritten Weges.

»Nicht mehr zeitgemäß«

Unter diesem Titel veröffentlichte das deutsche Ärzteblatt im November 2011 einen Artikel zum kirchlichen Arbeitsrecht. Selbst der Marburger Bund hatte neben Ver.di gegen das kirchliche Arbeitsrecht protestiert und ein Streikrecht gefordert. Die Kirche erschwert den gemeinsamen Einsatz für soziale Gerechtigkeit. Bis in die 90er Jahre funktionierte der Sonderweg, solange die Kirchen die Tarife des Öffentlichen Dienstes übernahmen. Mitte der 90er Jahre veränderte sich die Situation mit dem »politisch verordneten Einzug des Wettbewerbs in das Wohlfahrtswesen ... Heute müssen alle Träger ... mit dem Problem mangelnder Finanzierung umgehen. Sparmaßnahmen, Lohndumping, Ausgliederungen ..., Leiharbeit, gibt es dann auch in diakonischen Einrichtungen. Naturgemäß erschwert

dieser zunehmende Kostendruck auch den Einigungsprozess in den arbeitsrechtlichen Kommissionen.« »Ver.di und Marburger Bund bewerten die Festschreibung des Streikverbots als Verschärfung im Streit um die Gewährung demokratischer Grundrechte.« Die Beschäftigten brauchen ein Streikrecht und echte Mitwirkung, um sich gegen Übergriffe wehren zu können. »Nicht alles zählt zum Dienst am Nächsten«, erklärte das Landesarbeitsgericht Hamm im Januar 2011, das den Ausschluss des Streikrechts als »unverhältnismäßig« einstufte.

Sich selbst am nächsten

Die Zeitschrift »Biss«, die von der Arbeitslosenbewegung auf vielen Straßen Münchens verkauft wird, veröffentlichte in ihrer Novemberausgabe 2010 einen längeren Artikel über die Kirchen als Arbeitgeber unter dem Titel »Sich selbst am Nächsten«. Dort wird ein Sprecher der bayerischen MAVs zitiert: »Weil man einem unangenehmen Mitarbeiter für sein Engagement in der MAV keine Abmahnungen schicken kann, suchen manche Chefs eben so lange, bis sie anderswo Fehler finden. Den MAVs würden Steine in den Weg gelegt, Diensthandy gestrichen, Büroräume nicht mehr zur Verfügung gestellt, Fortbildungen nicht mehr genehmigt. Der Druck mancher Chefs auf die MAVs ist immens hoch. Arbeitsverträge sind häufig befristet. Deshalb trauen sich viele Angestellte nicht aufzubegehren: Sie schweigen.« »Schweigen ist ein Hauptthema bei kirchlichen Arbeitgebern. Gern verwenden sie den Begriff der Dienstgemeinschaft, um Mitbestimmungsrechte abzuwehren. In einer solchen Gemeinschaft, so sagen sie, löse man Probleme im Konsens anstatt durch Konflikt ... Verhandlungen auf Augenhöhe sind unmöglich, ... den Arbeitnehmern bleibt nur das »kollektive Betteln«.

Die Kirchen werden von der normalen Öffentlichkeit zurzeit wenn überhaupt mit fast nur kritischen Augen gesehen. Ohren gehen zumeist zu. Einer der wichtigsten Gründe dafür ist, wie sie mit ihren Beschäftigten umgehen. Und dieses Umgehen mit Menschen steht nach öffentlicher Wahrnehmung unter keinem besonders guten Stern. Derzeit wird wahrgenommen: Die Kirche beharrt stur auf ihrem Sonderweg, stellt sich außerhalb der Gesellschaft auf, ist sich eben selbst am nächsten.

Veranstaltungshinweise

Evang. Bildungszentrum Hesselberg

Einführungsseminar »Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg«

In der gewaltfreien Kommunikation geht es darum, eine einfühlsame Verbindung zu sich selbst und zu anderen aufzunehmen. Gewaltfreie Kommunikation ist eine Sprache des Lebens, in der Gefühle einen Namen bekommen und ausgesprochen werden. Marshall B. Rosenberg hat eine Vier-Schritte-Methode entwickelt, die helfen kann, die Kommunikation miteinander zu verbessern. Gewaltfreie Kommunikation kann daher sowohl bei der Verständigung im Alltag als auch beim friedlichen Lösen von Konflikten im persönlichen, beruflichen oder politischen Bereich hilfreich sein.

Leitung: Georgis Heintz, zertifizierte Trainerin in gewaltfreier Kommunikation; Ansgar van Olfen, Schulungen in personenzentrierter Gesprächsführung und gewaltfreier Kommunikation
Termin: 27.-29.4.2012

Wandern, Pilgern, Poesie

Auf den Spuren früherer Wallfahrtskirchen

Leichte Rundwanderungen (10-15 km) in landschaftlich reizvoller Umgebung mit Pausen, Textbetrachtungen und meditativen Übungen. Im südlichen Mittelfranken finden sich Überreste mittelalterlicher Wallfahrtskirchen, deren Bedeutung heute wiederentdeckt wird. Auf dem Programm stehen Rundwanderungen um die Katharinenkapelle bei Hechlingen, die St. Gunthildiskapelle im Schambachtal und der Bibelweg bei St. Salvator nahe Rauenzell. Ausführlicher Flyer erhältlich.

Leitung: Werner Hajek, Dr. Christine Marx

Termin: 10.-13.5.2012

Anmeldung und Information:

Evang. Bildungszentrum Hesselberg, Hesselbergstr. 26, 91726 Gerolfsingen; Tel.: 09854/10-0; Fax: 09854/10-50; E-Mail: info@ebz-hesselberg.de; Homepage: www.ebz-hesselberg.de